

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 19/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 06.05.2025

Landesregierung fördert Gigabit-Ausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit rund sieben Millionen Euro

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich sollen in den kommenden Jahren knapp 4.400 Haushalte und Gewerbeadressen in 30 Gemeinden an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Bei einem symbolischen Spatenstich in der Gemeinde Gielert überreichte Digitalisierungsministerin Dörte Schall an Landrat Andreas Hackethal den Förderbescheid des Landes in Höhe von rund sieben Millionen Euro. Insgesamt fließen weitere Mittel von Bund, Land und Kreis in Höhe von rund 17,7 Millionen Euro in den Ausbau der digitalen Infrastrukturen in der Region. Digitalisierungsministerin Dörte Schall erklärte im Rahmen der Bescheidübergabe:



Symbolischer Spatenstich mit Digitalisierungsministerin Dörte Schall und Landrat Andreas Hackethal in Gielert.



SENIORENPORTAL BERNKASTEL-WITTLICH



*Informationen zur
Unterstützung bei
Pflegebedarf
und im Alter*

„Die Bewilligung der Gigabitmittel und der Start des Breitbandprojekts sind eine gute Nachricht für die Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Ein flächendeckendes Glasfasernetz trägt wesentlich zur Sicherung der Attraktivität, der Lebensqualität und der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises und damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Rheinland-Pfalz bei. Mit dem Gigabitprojekt im Landkreis Bernkastel-Wittlich und den mehr als 840 Glasfaserkilometern, die hier verbaut werden, kommen wir unserem Ziel flächendeckender Glasfasernetze in Rheinland-Pfalz einen weiteren Schritt näher“, betonte die Ministerin. Bis zum Jahr 2030 sollen alle 1,93 Millionen Haushalte in Rheinland-Pfalz an das Glas-

fasernetz angeschlossen sein. Der Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich Andreas Hackethal erklärte: „Ich freue mich sehr über den weiteren Ausbau der Glasfaserversorgung in unserem Landkreis, bedeutet er doch eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität für die Menschen im ländlichen Raum, in unserer Heimat. Den an Glasfaser angeschlossenen Unternehmen eröffnet er wichtige wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Herzliche Dankesworte richte ich an das Land Rheinland-Pfalz und den Bund für die wertvolle finanzielle Förderung dieses digitalen Projekts.“

Das Förderprogramm von Bund und Land ermöglicht die Erschließung mit Glasfaser in Gebieten, in denen

kein Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich ausbauen wird. Ziel der Gigabitförderung ist eine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch. Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen sollen 4.080 Haushalte und sozioökonomische Treiber und 309 Gewerbeadressen an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Mit Stand Jahresmitte 2024 konnten in Rheinland-Pfalz bereits zwei von drei Haushalten (71,61 Prozent) in Gigabitgeschwindigkeit surfen (1 Gbit/s). 93,76 Prozent der Haushalte verfügten über mindestens 50 Mbit/s. Knapp jeder vierte Haushalt in Rheinland-Pfalz ist bereits an das Glasfasernetz angebunden (24,85 Prozent).

Umstrukturierung von Rebflächen

Das Antragsverfahren Teil 1 2025 für Rebepflanzungen wird mit erhöhten Fördersätzen ab dem 2. Mai bis zum 2. Juni 2025 eröffnet. Um auch auf einzelbetrieblicher Ebene mehr Schub zu erzeugen und die Betriebe besser zu unterstützen, werden die Fördersätze in der Umstrukturierung angehoben. Es sollen die Sätze um 20 % erhöht werden, in den sensiblen Steil- und Steilstlagen auch höher. Die Erhöhung soll für die Pflanzung 2026 wirksam werden. Die Zuschüsse liegen zwischen 7.500 und 48.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlagen sowie nach der Bewirtschaftungsintensität.

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebepflanzungen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

In Teil 1 müssen alle Flächen

beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten beziehungsweise Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Die Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt

entnehmen.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. Hier können nur Flächen beantragt werden, die bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter www.lwk-rlp.de/weinbau auszufüllen. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz <https://mwvwlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung> verfügbar. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung. Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

Fragen zum Antragsverfahren beantworten Sonja Schneider, 06571 142168, Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de und Sebastian Wagner, 06571 142417, Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Projekt des Monats April 2025 – Errichtung einer Gastronomie im Parterre der Zehntscheune der Burg Bruch

Das Projekt „Errichtung einer Gastronomie im Parterre der Zehntscheune der Burg Bruch“ leistet einen signifikanten Beitrag zur Revitalisierung historischer Bausubstanz und zur Stärkung des dörflichen Miteinanders in der Ortsgemeinde Bruch.

Im August 2024 erhielt das Projekt als erstes Projekt der aktuellen LEADER-Förderperiode 2023-2027 einen Zuwendungsbescheid. Bereits im April desselben Jahres konnte nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Mit erheblichem persönlichem Engagement und tatkräftiger Unterstützung der Eigentümer ihre Vision einer ganzjährig

nutzbaren Innengastronomie in der restaurierten Zehntscheune im Erdgeschoss der Burg verwirklicht.

Die Maßnahme ergänzt den bereits etablierten Biergarten sowie die Außenstelle des Standesamts in der ehemaligen Burgkapelle. Das Projekt zielt darauf ab, die Burg nicht nur als geschichtsträchtiges Bauwerk, sondern auch als einen offenen und lebendigen Ort für die Dorfgemeinschaft und für Gäste der Region zu revitalisieren. Besonderes Augenmerk wurde auf die denkmalgerechte Sanierung und die barrierefreie Ausstattung gelegt.

Nach einer Bauzeit von knapp einem Jahr fand am 29. März 2025 die feierliche Eröffnung

des Restaurants „Fredelo“ statt und markierte damit den erfolgreichen Abschluss eines Projektes, das beispielhaft zeigt, wie durch private Initiative, öffentliche Förderung und gemeinschaftliches Engagement ein Ort mit Geschichte zu neuem Leben erweckt werden kann. Die Realisierung des Projektes wurde von der LAG Vulkaneifel im Rahmen des ersten LEADER-Förderaufrufs der aktuellen Förderperiode mit einer Fördersumme von

200.000 Euro unterstützt.

Haben auch Sie eine Projektidee, die eine Bereicherung für die LEADER-Region Vulkaneifel sein könnte? Regionalmanagerin Ronja Schäfer (ronja.schaefer@entra.de) ist gerne für Sie da und unterstützt Sie bei Fragen. Derzeit läuft der 4. Förderaufruf für LEADER-Vorhaben noch bis zum 30. April. Mehr über den Aufruf, LEADER und spannende Möglichkeiten unter www.leader-vulkaneifel.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreismnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet



Landrat Andreas Hackethal verabschiedete Edwin Berg (oben 2.v.r.) sowie Herbert Steffes (unten 2.v.l.) und Christa Hoffmann (unten m.) in den Ruhestand.



Im feierlichen Rahmen verabschiedete Landrat Andreas Hackethal im Wittlicher Kreishaushaus drei verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in den wohlverdienten Ruhestand: Edwin Berg, Christa Hoffmann und Herbert Steffes.

Edwin Berg war über viele Jahre als Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit tätig. In dieser Zeit zeichnete er sich durch sein fundiertes Fachwissen, seine hohe Einsatzbereitschaft und seine ausgeglichene, höfliche Art aus. Für Klientinnen und Klienten wie auch für Kolleginnen und Kollegen war er stets ein geschätzter und kompetenter Ansprechpartner.

Christa Hoffmann begann ihre Laufbahn beim Landkreis bereits 1977 mit der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Nach Stationen in der Kreismusikschule und dem Abschluss der Zweiten Angestelltenprüfung war sie ab 2006 dauerhaft in der Zulas-

sungsstelle des Fachbereichs Verkehr und Zulassung tätig. Ihre Kundenorientierung, ihre Zuverlässigkeit sowie ihr freundliches Wesen machten sie zu einer stets hilfsbereiten und kompetenten Ansprechpartnerin.

Herbert Steffes war seit dem Jahr 2000 im Fachbereich Verkehr und Zulassung tätig. Über viele Jahre hinweg überzeugte er durch seine strukturierte und verlässliche Arbeitsweise. Sein umfassendes Fachwissen und seine hilfsbereite Art wurden von Kunden und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Am Ende der Verabschiedung sprach Landrat Hackethal allen drei Ruheständlern seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit aus. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte er ihnen im Namen der gesamten Kreisverwaltung alles Gute, insbesondere Gesundheit. Diesem Dank und den guten Wünschen schlossen sich auch die jeweiligen Vorgesetzten sowie Vertreter des Personalrats gerne an.

Unternehmerinnenfrühstück am 24. Mai auf Burg Ließem

Die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Vulkaneifelkreis laden gemeinsam an jährlich wechselnden Orten zu einem Unternehmerinnenfrühstück ein. In diesem Jahr organisiert die Gleichstellungsbeauftragte Christina Hartmer, zusammen der Wirtschaftsförderung des Eifelkreises Bitburg-Prüm das Unternehmerinnenfrühstück am Samstag, den 24. Mai um 10 Uhr auf Burg Ließem.

Nach der Begrüßung von Andreas Kruppert, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm und Gastgeberin Brigitte Lichter ist beim gemeinsamen Frühstück Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch.

Zum Thema „Care-Arbeit ist kein Kaffeekränzchen – Warum Vereinbarkeit ein Wirtschaftsfaktor ist“ spricht Hanna Jones, Co-Founderin der Service Plattform „Jobs for Moms“, die als erste Job-

und Service-Plattform Unternehmen, qualifizierte Mütter (Fachkräfte) und umfassende Angebote aus den Bereichen Coaching, Orientierung, Beratung, Qualifizierung, Gesundheit zusammenbringt

In ihrem Vortrag erklärt sie, warum die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit kein rein privates oder weibliches Anliegen ist, sondern eine zentrale wirtschafts- und strukturpolitische Herausforderung – insbesondere im ländlichen Raum. Unternehmen nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein: Ihre Strategien und Initiativen tragen maßgeblich dazu bei, care-freundliche Strukturen zu etablieren und damit die Attraktivität des Standorts zu sichern.

Anmeldungen bitte bis zum 16.05.2025 unter www.bitburg-pruem.de/unternehmerinnenfruehstueck/. Informationen auch bei Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

Wirtschaftsförderung lädt zum Gründerstammtisch ein

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich lädt alle Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen aus dem Landkreis herzlich zum nächsten Gründerstammtisch ein. Am 20. Mai 2025 um 18:30 Uhr stehen Austausch und Vernetzung wieder im Mittelpunkt. Dazu öffnet das Unternehmen Zauberjagd in Eschseine Tore und gibt exklusive Einblicke.

Patrick Jonas spricht darüber, wie aus seiner Leidenschaft für Natur und Technik das Konzept von Zauberjagd entstand und welche unternehmerischen Herausforderungen er dabei gemeistert hat. Sein Erfahrungsbericht liefert wertvolle Impulse für

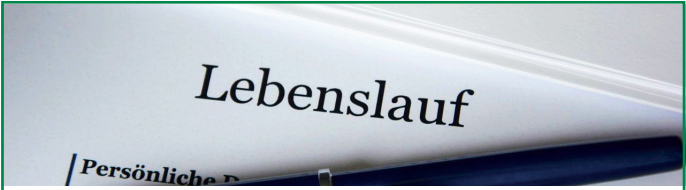
alle, die gerade in der Gründungsphase stehen oder sich Gedanken über die nächste Entwicklungsstufe ihres Startups machen.

Der Gründerstammtisch der Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich bietet die ideale Plattform, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren, Synergien zu schaffen und das regionale Unternehmertum zu stärken. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung bis zum 15. Mai ist unbedingt erforderlich.

Für Fragen und Anmeldung steht Matthias Denis unter 06571 14-2494 oder Wirtschaftsfoerderung@Bernkastel-Wittlich.de zur Verfügung.

Schnuppertage der Musikschule des Landkreises

Die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich bietet am Samstag, den 17. Mai und am Samstag, den 28. Juni 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr kostenfreie Schnuppertermine für eine Vielzahl an Instrumenten in Wittlich und Bernkastel-Kues an. An beiden Tagen werden Schnupperplätze für Akkordeon, Harfe, Klavier, Oboe, Klarinette, Saxophon, Violine, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Trompete, Horn, Euphonium, Posaune, Tuba sowie für Gesang und Kinderchor angeboten. Darüber hinaus gibt es am 17. Mai die Möglichkeit, Cello oder Querflöte und am 28. Juni, Schlagwerk und E-Piano/Keyboard auszuprobieren. Es werden 20-minütige Einzeltermine an Kinder, Jugendliche und Erwachsene vergeben. Für die Zuteilung wenden Interessierte sich bitte an René Bracht, 06571 14-2398, Rene.Bracht@Bernkastel-Wittlich.de. Die Schnupperterminvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen. Anmeldeschluss ist Montag, der 12. Mai 2025. Die Musikschule verweist auch auf die Instrumentenvorstellungsvideos unter www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/musikschule-des-landkreises/aktuelles-veranstaltungen/.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (m/w/d)

für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachbereich 12 - Jugend und Familie
- Vollzeit/Teilzeit (75 - 100%), S 14 TVöD, zunächst befristet für zwei Jahre -

und für den Sozialpsychiatrischen Dienst im Fachbereich 33 - Gesundheit -
- Teilzeit (23,5 Wochenstunden), S 14 TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich	Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)
Am Dienstag, den 13.05.2025, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.	Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Arbeiten zur Dämmung Kriechkeller u. Heizungskeller an der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 26.05.2025, 11:10 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/ abgerufen werden.
TAGESORDNUNG	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 29.04.2025 Im Auftrag: Andreas Müller
1. Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden Ausschussmitglieds des Jugendhilfeausschusses	
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Bernkastel-Wittlich gemäß § 6 der Satzung des Kreisjugendamtes	
3. Mitteilungen	Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)
3.1 Förderung des Mehrgenerationenhauses Wittlich im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2025	Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über den Einbau einer mobilen Trennwand an der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 26.05.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/ abgerufen werden.
4. Gewährung von Zuwendungen für Jugendräume	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 30.04.2025 Im Auftrag: Andreas Müller
5. Weiterentwicklung des Kinderschutzes Bernkastel-Wittlich	
6. Konzept zur familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) im Landkreis Bernkastel-Wittlich	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)
7. Sachstand Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und Beschluss des Konzepts	Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Lizenzerneuerungen Sophos XGS Xstream Protection Bundle & Sophos Webserver Protection zu vergeben. Submissionstermin ist der 21.05.2025, 09:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/ abgerufen werden.
8. Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 30.04.2025 Im Auftrag: Andreas Müller
9. Festsetzung der pauschalierten Kostenbeteiligung nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ab dem 01.07.2025	
10. Erlass einer Satzung zur Finanzierung von Kindertagesstätten gem. § 27 Abs. 1 und 2 KiTaG und zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 27 Abs. 3 KiTaG ab dem 01.07.2021	
11. Verschiedenes	
Wittlich, 30. April 2025 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gez. Andreas Hackethal, Landrat	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 30.04.2025 Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Reil	Mitten in Breit	Waldfläche	0,1726 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 16.05.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@Bernkastel-Wittlich.de).